



Teilnahmereglement

Swiss Bonsai Award (SBA)

anlässlich der
Schweizerischen Bonsai- und Suiseki-Ausstellung SBSA)

Inhaltsverzeichnis

1. RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1. ZUSTÄNDIGKEIT	2
1.2. KOMPETENZEN	2
1.3. AUFLAGEN	2
1.4. HAFTUNG	2
1.5. URHEBERRECHTE	2
1.6. OFFENE FRAGEN	2
1.7. ZUSTIMMUNG TEILNEHMER.....	2
2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, TEILNAHMEKATEGORIEN, STARTGELD.....	2
2.1. PERSONENBEZOGENE TEILNAHMEBEDINGUNGEN SBA.....	2
2.2. PFLANZENBEZOGENE TEILNAHMEKATEGORIEN	3
2.3. STARTGELD.....	3
3. ANMELDUNG, ANMELDESCHLUSS	3
3.1 ANMELDESCHLUSS.....	3
4. ANONYMITÄT	3
5. BEWERTUNG.....	3
6. ANERKENNUNGSURKUNDE, KLASSIERUNG, RANGIERUNG.....	3
7. INKRAFTTRETEN.....	3



1. Rahmenbedingungen

1.1. Zuständigkeit

Der Swiss Bonsai Award (SBA) ist ein Anlass der Vereinigung Schweizer Bonsai- und Suiseki-Freunde (VSBS) der durch eine Jury der VSBS bewertet wird. Der SBA wird von der VSBS an einen Veranstalter delegiert, wobei die Bewertung aber Sache der VSBS bleibt. Als Veranstalter können Arbeitsgruppen, Kollektivmitglieder oder BIGS Mitglieder ernannt werden.

1.2. Kompetenzen

Der Veranstalter ist berechtigt, einen Bonsai zu jedem Zeitpunkt aus dem Wettbewerb zu nehmen, wenn begründeter Verdacht auf einen Krankheitsbefall besteht.

1.3. Auflagen

Dem Veranstalter ist es nicht erlaubt Bonsai anzufassen - insbesondere nicht deren Blätter, Blüten, Nadeln oder Rinden.

1.4. Haftung

Für die Zeit während der SBA haftet der Veranstalter.

1.5. Urheberrechte

Die VSBS und der Veranstalter behalten sich das Recht jeglicher Veröffentlichungen (Fotos, Filme, Zeichnungen usw.) in Printmedien und auf elektronischen Weg vor. Entschädigungsansprüche der jeweiligen Besitzer sind nicht annehmbar.

1.6. Offene Fragen

Sämtliche Punkte, Fragen o. ä. in Bezug auf die Teilnahmebedingungen werden vom VSBS-Vorstand behandelt und entschieden.

1.7. Zustimmung Teilnehmer

Die Anmeldung an den SBA bedeutet die bedingungslose Annahme des vorliegenden Reglements durch den Teilnehmenden.

2. Teilnahmeberechtigung, Teilnahme Kategorien, Startgeld

2.1. Personenbezogene Teilnahmebedingungen SBA

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des VSBS oder in der Schweiz wohnhafte Personen.

Teilnehmende dürfen über alle pflanzenbezogene Teilnahme Kategorien gesehen maximal 3 Exemplare anmelden.

Bei der Kategorie Shôhin wird das gesamte Display (maximal sieben Bäume, mindestens aber zwei) als Einheit bewertet. Die Baumhöhe eines Shôhin muss innerhalb von 15 – 25 cm liegen, gemessen ab Schalenoberkannte.



2.2. Pflanzenbezogene Teilnahmekategorien

Folgende Pflanzenbezogene Kategorien werden geführt:

- A) Laubbaum
- B) Laubbaum selbst gestaltet, selbst gezogen
- C) Nadelgehölz
- D) Nadelgehölz selbst gestaltet, selbst gezogen
- E) Shôhin-Display

2.3. Startgeld

Für die Teilnahme ist ein Startgeld zu entrichten, welches jährlich festgelegt wird und auf der Anmelde Homepage bekanntgegeben wird.

Vom Startgeld befreit sind Mitglieder des VSBS.

3. Anmeldung, Anmeldeschluss

Sämtliche Anmeldung erfolgen auf elektronischem Wege über die Anmelde-Homepage des VSBS. Die Entrichtung des Startgeldes erfolgt auf das dafür vorgesehene Bankkonto. Die Anmeldung ist erst vollständig, wenn das Startgeld überwiesen ist.

3.1 Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Beginn der SBSA. Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen. Ist das Startgeld mit dem Anmeldeschluss nicht auf dem vorgegebenen Konto eingetroffen wird die Anmeldung storniert.

4. Anonymität

Die Namen der Besitzer der teilnehmenden Bonsais bleiben für die Jury bis zur Preisverteilung unbekannt.

5. Bewertung

Die Bewertung wird im Bewertungsreglement SBA der VSBS geregelt.

6. Anerkennungsurkunde, Klassierung, Rangierung

Jeder Teilnehmer erhält eine Anerkennungsurkunde. Beschreibung und Übergabe werden im Bewertungsreglement SBA der VSBS geregelt.

7. Inkrafttreten

Das Teilnahmereglement wurde am 05.06.2020 durch den Vorstand genehmigt und ersetzt das Reglement vom 29. Oktober 1984

Der Präsident